

Protokollauszug vom

17.04.2019

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 502 950 Franken zu Lasten Projekt-Nr. 13207
Kunstrasen Talgut (Sportpark Deutweg)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.268-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Ersatzinvestitionen bei der Erstellung des Kunstrasenplatzes Talgut (Sportpark Deutweg) im Betrag von 502 950 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 13207 freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Sportamt, Zentrale Dienste; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Auf der Fussballanlage Talgut im Sportpark Deutweg wird ein bestehender Naturrasenplatz in ein Kunstrasenfeld umgebaut. Damit kann dem grossen Mangel an Rasensportfläche etwas entgegengetreten werden, da Kunstrasenflächen ganzjährig beliebig oft bespielt werden können.

Für die Erstellung eines Kunstrasenfeldes auf der Fussballanlage Talgut wird daher beim Grosse Gemeinderat ein Kredit von 1 983 200 Franken beantragt. Im Rahmen dieses Neubaus müssen verschiedene Sanierungsarbeiten an bestehenden Anlagen wie Beleuchtung, der Werkleitungen, der Ballfangzäune und Wegoberflächen vorgenommen werden.

Parallel zum Bau des Kunstrasenfeldes bietet es sich im Sinne des Masterplans Deutweg an, einen ersten Schritt der Transformation vom Sportplatz Deutweg in einen Sportpark zu vollziehen. Die Planung des Projekts «Umsetzung Masterplan Deutweg - Aussenraum Gutschick» wurde gestartet und die Umsetzung eines ersten Abschnitts der Durchwegung / Aufwertung soll zusammen mit der Erstellung des Kunstrasenfeldes erfolgen.

Das vorliegende Realisierungskonzept gliedert sich daher in die drei Bereiche «Erstellung eines Kunstrasenfeldes», «Teilrealisierung erster Inhalte aus dem Masterplan» und «notwendige Sanierungsarbeiten». Die Realisierung der drei Teilbereiche ist nur gemeinsam sinnvoll, respektive kostenoptimiert möglich.

Der Kanton Zürich wird sich aus dem Sportfonds mit voraussichtlich 15 % an den Baukosten beteiligen.

2. Projekt Kunstrasen Talgut – Sanierungsarbeiten (gebundene Anteile)

Das Kunstrasenprojekt ist in der GGR-Weisung 2019.47 (vgl. Anhang) detailliert beschrieben. Der Einbau des Kunststoffrasenfeldes wird anstelle des bestehenden Naturrasenfeldes Nr. 2 im südlichen Bereich des Sportparks Deutweg realisiert. Dabei müssen gewisse bestehende Anlagen zwingend saniert bzw. ersetzt werden. Insbesondere die bestehenden Werkleitungen, die Elektroinstallationen inkl. Lichtmasten sowie die Ballfangzäune haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die elektrische Grunderschliessung für die Beleuchtung der Fussballanlage Talgut ist bereits heute ungenügend und störanfällig. Die Sanitärinstallationen sind zu knapp dimensioniert und lassen eine heute adäquate Bewässerung nicht zu. Die Ballfangzäune sind zum Teil durchgerostet und müssen komplett ersetzt werden. Im Sinne des Masterplans soll der Sportpark Deutweg offener und durchlässiger gestaltet werden. Deshalb wird auf der Längsseite des Spielfeldes nur noch ein 110cm hoher Handlauf, aber kein Ballfangzaun mehr errichtet.

3. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Bauprojekt des Landschaftsarchitekten vom 20.03.2019. Im Folgenden sind die Kosten für die gebundenen Sanierungsarbeiten aufgeführt:

Vorbereitungsarbeiten, Abbrüche	Fr.	52'050
Werkleitungen	Fr.	47'550
Wegflächen	Fr.	26'550
Elektroinstallationen und Lichtmasten	Fr.	158'000
Sanitärinstallationen	Fr.	25'700
Ballfangzäune	Fr.	112'000
Begrünung	Fr.	900
Honorare	Fr.	33'600
Reserve für Unvorhergesehenes		22'818
Rundung	Fr.	-168
Total	Fr.	479'000
Stadtratsreserve (5 % aufgrund des Planungsstands)	Fr.	23'950
Total gebundene Ausgaben	Fr.	502'950

Die Kosten für die ungebundenen Ausgaben betragen 1 983 200 Franken. Der bewilligte Projektierungskredit beläuft sich auf 100 000 Franken. Die gesamten Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Kunstrasens betragen 2 586 150 Franken. Daran wird sich der Kanton aus dem Sportfonds mit 15 % oder ca. 390 000 Franken beteiligen.

4. Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Vorgabe durch übergeordnetes Recht:

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:

Wie oben dargelegt, sind die bestehenden Werkleitungen, Elektroinstallationen inkl. Lichtmasten, Ballfangzäune und Wegoberflächen am Ende Ihres Lebenszyklus angelangt, sind störanfällig und lassen somit eine adäquate Nutzung nur eingeschränkt zu. Ein Ersatz muss daher zwingend vorgenommen werden. Die entsprechenden Ersatzbauten müssen am selben Ort erfolgen und die Arbeiten gleichzeitig mit der Umwandlung zu einem Kunstrasenfeld erledigt werden.

Folglich besteht vorliegend weder in örtlicher, sachlicher oder zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Ermessensspielraum, weshalb sind die entsprechenden Kosten als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs.1 Gemeindegesetz zu bezeichnen und zu Lasten Projekt-Nr. 13207 freizugeben sind.

5. Investitionsplanung

Das Projekt-Nr. 13207 Kunstrasen Talgut ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

- Programm 2019: Projektierungskredit	Fr. 100 000.00
- Programm 2019: Ausführungskredit	<u>Fr. 1 600 000.00</u>
- Gesamtkredit	Fr. 1 700 000.00

Die Differenz zwischen der Investitionsplanung für den Kunstrasen Talgut (1.7 Mio. Franken) und den nun beantragten Gesamtkosten von 2 586 150 Franken (GGR-Kredit über 1 983 200 Franken, Projektierungskredit von 100 000 Franken und gebundene Kosten für Sanierungen von 502 950 Franken) ergibt sich aus den fehlenden Planungsgrundlagen zum Zeitpunkt der Eingabe der Investitionskredite und dementsprechenden Fehleinschätzungen. Als Vergleich dienten damals die Erstellungskosten des Kunstrasens Schützenwiese im Jahr 2014 von 1.7 Millionen Franken. Der grosse Unterschied beim Kunstrasen Talgut besteht in den oben beschriebenen, gebundenen Kosten für Sanierungsarbeiten, die viel höheren Kosten für Vorbereitungs- und Umgebungsarbeiten, da keine direkte Zufahrt auf den Platz besteht sowie dem teureren, unverfüllten Kunstrasensystem.

6. Termine

Für die bauliche Realisierung des Spielfeldes und der Umgebung ist das Zeitfenster ab Sommer 2019 bis Frühling 2020 vorgesehen. Im Optimalfall kann die Kunstrasenfläche bereits im Winter 19/20 in Betrieb genommen werden.

7. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wird bereits im Rahmen der GGR-Weisung «Kunstrasen Talgut» informiert.

Beilagen:

- GGR-Weisung 2019.47
- Baubeschrieb inkl. Kosten des Landschaftsarchitekten (nicht öffentlich)